

Leserbriefe: Alter Erlass aus der Mottenkiste

Zum Bericht „Keine Mehrheit für umstrittene IGI-Satzung“ vom 18. 12.:

Die Bemühungen des IGI-Zweckverbandsvorsitzenden Mario Glaser, Bürgermeister von Schemmerhofen, in Bezug auf die Abstimmungsregelung im ZV Unsicherheit zu stiften, sind teilweise erfolgreich, obwohl der Sachverhalt klipp und klar ist. Die Chance, die Gemeinde Warthausen mit dem IGI auszunehmen wie die sprichwörtliche Weihnachtsgans wird eben geringer, solange die Gans ein Veto dagegen einlegen kann. Das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sagt in § 15 Absatz 3

absolut eindeutig: „Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit Stimmenmehrheit gefasst, die Verbandssatzung kann eine größere Mehrheit bestimmen.“ Diese „größere Mehrheit“ kann selbstverständlich eine Einstimmigkeit sein. Die Mitglieder des Zweckverbands IGI haben sich für die Einstimmigkeit entschieden und das Regierungspräsidium Tübingen hat die Satzung so genehmigt.

Dann haben aber die Gemeinderäte in Warthausen nicht regelmäßig den Vorstellungen der übrigen drei ZV-Gemeinden zugestimmt. Stattdessen haben sie Interessen der eigenen Gemeinde vertreten. Überraschend und unerwartet, aber für Glaser genau zur richtigen Zeit, meldet sich dann eine Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums mit der Behauptung, die Regelung mit der Einstimmigkeit sei nicht rechtskonform.

Tatsächlich ist genau das Gegenteil der Fall. Am 21.10.1976 wurde ein „Runderlass“ des RP verkündet, auf den sich das aktuell behauptete, angebliche Verbot einer Einstimmigkeitsregelung bezieht. Dieser wurde am 14.05.1996 um 7 Jahre (bis 2003) verlängert, aber im Jahr 2003 nicht mehr verlängert und ist deshalb seitdem juristisch belanglos.

Die IGI-Satzung wurde im September 2017 beschlossen (als der RP-Erlass bereits seit 14 Jahren ungültig war). Trotzdem holen Mario Glaser und das RP diesen ungültigen Erlass aus der Mottenkiste und wollen damit „Rechtssicherheit“ schaffen, tatsächlich tun sie genau das Gegenteil.

Das RP droht aktuell, es erscheine „nicht ausgeschlossen“, dass ein Gericht „sich seiner Auffassung anschließen könnte“. Eine solche windelweiche Aussage mit zwei Konjunktiva in einem Satz lässt mich vermuten, dass man im RP selbst nicht glaubt, was man da sagt. Der Abschuss solcher Nebelgranaten als Gefälligkeitsgeste mag einigen Politikern gefallen. Der Rechtssicherheit dient das keinesfalls. Warthausen will dem Zweckverband die gesamte IGI-Fläche allein zur Verfügung stellen. Da sollte es seine Interessen selbst vertreten dürfen. Auch wenn die Nachbarn glauben, das besser zu können. Klaus Schneider, Oberhöfen
